

Zielsetzung, Aufbau & Aufgaben



Eifel, Bergisches Land, Niederrheinische Bucht, Niederrhein - alle Kulturlandschaften des Rheinlandes haben eines gemeinsam: sie sind durch jahrhundertelange land- und forstwirtschaftliche Nutzung entstanden.

Auch künftig sollen die bäuerlich geprägten rheinischen Kulturlandschaften in

- ihrer nachhaltigen Nutzungsfähigkeit,
- ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie
- ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenwelt mit deren Lebensräumen

erhalten und gefördert werden.

Um an dieser gesellschaftlichen Aufgabe aktiv mitzuarbeiten, hat der Rheinische Landwirtschafts-Verband mit Unterstützung der Landwirtschaftskammer NRW im Jahr 2003 die Stiftung Rheinische Kulturlandschaft gegründet. Die Stiftung möchte als „Anwalt“ der rheinischen Kulturlandschaften die Belange der Landwirtschaft und des Naturschutzes zusammenführen. Im Verbund mit weiteren Partnern und im Abgleich mit Planungen Dritter sollen Synergieeffekte gefunden und für alle Beteiligten nutzbar gemacht werden. Durch gemeinsam entwickelte und von allen Seiten getragene innovative Wege im Naturschutz sollen Konflikte minimiert und nachhaltige Erfolge mit hoher Akzeptanz erzielt werden.



Die Stiftung Rheinische Kulturlandschaft verfolgt gemeinnützige Zwecke. Gremien der Stiftung sind Vorstand und Stiftungsrat. Dem Vorstand gehören an:

- Friedhelm Decker, Landwirt in Köln und Präsident des Rheinischen Landwirtschafts-Verbandes
- Ludwig Hanebrink, Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
- Prof. Dr. Wolfgang Schumacher, Leiter der Abteilung Geobotanik und Naturschutz an der Landwirtschaftlichen Fakultät der Universität Bonn

Dem Vorstand steht ein Stiftungsrat zur Seite, dem landwirtschaftliche Praktiker und Experten der Naturschutzverbände, der Unteren und Höheren Landschaftsbehörden sowie der LÖBF, aber auch der Agrar- und Bauverwaltung sowie der Wirtschaft angehören.

Die Stiftung Rheinische Kulturlandschaft steht als Partner für neue Wege im Naturschutz zur Verfügung. Ihre Mitarbeiter betreuen und beraten in allen Fragen des Naturschutzes, die gemeinsam mit der Land- und Forstwirtschaft angegangen werden können.

Der Tätigkeitsraum der Stiftung erstreckt sich über die Regierungsbezirke Köln und Düsseldorf.



Die Stiftung sieht ihre Aufgaben...

- bei naturschutzfachlichen Fragen, z.B. von Land- und Forstwirten, Grundeigentümern, Städten und Gemeinden
- in der treuhänderischen Verwaltung von Naturschutzflächen
- bei der Erstellung von Gutachten und Klärung von Forschungsfragen
- bei der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung - von der Planung, Flächensuche und Maßnahmenumsetzung bis zur dauerhaften Pflege und Sicherung
- als Partner für Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit



Biotoppflege durch Landwirte